

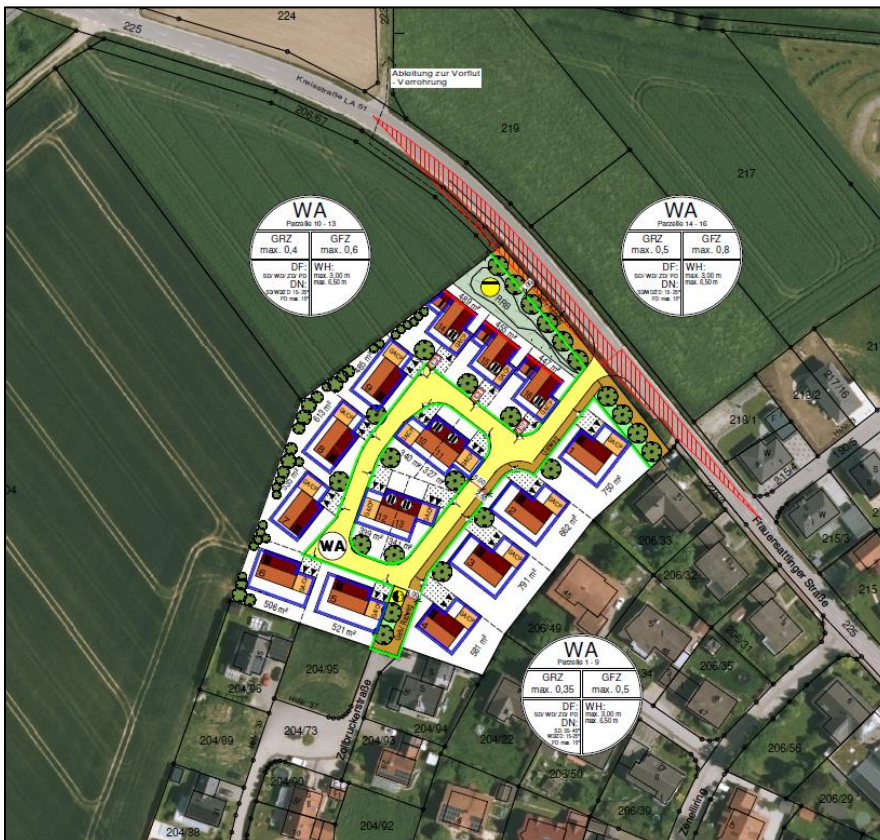


BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungs- und Gründungsplans „An der Frauensattlinger Straße“

Der Gemeinderat von Bodenkirchen hat in seiner Sitzung vom 29.09.2025 den durch das Ingenieurbüro KomPlan aus Landshut erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „An der Frauensattlinger Straße“ gebilligt.

Der Bebauungsplan betrifft die Grundstücke Flurnummern 206, 206/64 und 206/65, Gemarkung Binabiburg.



Inhalt und Ziel des Vorhabens ist die bauliche Weiterentwicklung zur Schaffung einer abschließenden Ortsrandbebauung am Randbereich der Ortschaft Binabiburg. Die hier bereits vorhandene Siedlungsentwicklung aus Richtung Südwesten von der Zollbruckerstraße zeigt bereits mit verkehrlicher Anbindung eine Weiterentwicklung auf und lässt im Ergebnis eine sinnvolle Fortführung zur Abrundung bis zur Frauensattlinger Straße erkennen. Vorgesehen ist die Errichtung von insgesamt 16 Parzellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2023 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „An der Frauensattlinger Straße“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss). In der Sitzung vom 26. Mai 2025 wurde der Vorentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat vom 16. Juni 2025 bis 16. Juli 2025 stattgefunden. In der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2025 hat die beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen stattgefunden. Anschließend wurde in dieser Sitzung der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „An der Frauensattlinger Straße“ und die Begründung mit Umweltbericht werden im Internet unter <https://www.bodenkirchen.de/bekanntmachungen-laufende-bauleitverfahren/> vom

16. Juni 2026 bis einschließlich 16. Juli 2026

veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage (<https://www.bodenkirchen.de/bekanntmachungen-laufende-bauleitverfahren/>) liegen die Unterlagen im Rathaus in Bonbruck, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@bodenkirchen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen in Textform an Gemeinde Bodenkirchen, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „An der Frauensattlinger Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bodenkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „An der Frauensattlinger Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel

angeheftet am: 15.06.2026

abgenommen am: 17.07.2026

GEMEINDE BODENKIRCHEN
Bonbruck, 12.06.2026



.....
Doris Wimmer
Erste Bürgermeisterin